

ABT-SEIN HEUTE

Die Geschichte der Klöster ist die Geschichte ihrer Äbte, so hat es dem Sinn nach einmal ein anerkannter Ordenshistoriker formuliert. Die Praxis der klösterlichen Geschichtsschreibung scheint ihm recht zu geben. Wer sich in die Vergangenheit unserer Klöster vertieft, findet diese nicht selten der Reihenfolge der Äbte entlang gegliedert und dargestellt. Dabei handelt es sich nicht nur um ein rein äußeres und chronologisches Gestaltungsschema, sondern um ein geradezu inneres Ordnungsprinzip. Es klingt sicher zunächst nicht wenig schmeichelhaft, wenn man den Äbten eine die Geschichte von Klöstern prägende Kraft und Bedeutung zuerkennt. Trifft diese Anschauung aber die Wirklichkeit?

Dem Selbstverständnis und den Erfahrungen eines Abtes von heute zufolge wird man hinter die oben erwähnte Behauptung ein deutliches Fragezeichen setzen dürfen. Es mag sein, daß die Erinnerung auch in unserem Fall manches verklärt. In der Praxis wird es aber oft so sein, daß die Verhältnisse wesentlich stärker mitreden als das noch so entschiedene Wollen und Streben eines einzelnen. Daß Äbte die Geschichte ihrer Klöster gestaltet haben, wird wohl eher in den Bereich der Ausnahmen als den der Regel gehören. Vielleicht war das Zeitalter des Barock, des weltlichen oder geistlichen Absolutismus dazu imstande, doch wird man sich hüten müssen, daraus gleich allgemeine Folgerungen zu ziehen. Tatsache ist, daß auch das Amt eines Abtes im Laufe der Geschichte einem intensiven Wandlungsprozeß ausgesetzt war. Der Abbas der Regula Benedicti läßt sich nicht ohne weiteres mit dem einer mittelalterlichen Reichsabtei vergleichen, ebensowenig ein Abt der monastischen Restauration des vergangenen Jahrhunderts mit einem Abt der nachkonziliaren Ära von heute. Das Amt eines Abtes ist in der Gegenwart zu einer recht nüchternen, komplexen und komplizierten Aufgabe geworden, in der sich verschiedenste Elemente durchdringen; diese können dem Evangelium und der Regel, historisch Gewordenem und bedingtem, den Zeitverhältnissen und Erfordernissen der Gegenwart entspringen. Unter diesen Gegebenheiten ist es nicht leicht, wenn nicht unmöglich, ein einheitliches und eindeutiges Profil dieses Amtes zu zeichnen.

I. Vorgegebenheiten des äbtlichen Amtes

Ein Abt steht nach wie vor an einer exponierten Stelle. Man kann sich darüber streiten, wie man diese Position versteht und verwirklicht. Es ist nicht selten so, daß sie innerklösterlich etwas anders gesehen und kritischer registriert wird als außerhalb des Klosters. Zumindest ist eine solche Sicht ein Faktum, dem wir uns stellen müssen. Dabei kann es leicht zu Überschneidungen und Spannungen kommen, die den Träger des Amtes einer gewissen Zerreißprobe aussetzen. Konzil und nachkonziliare Theologie und Entwicklung sehen das Amt des Abtes grundsätzlich unter dem Aspekt des Dienstes. Die Realisierung dieses Ansatzes stößt aber schon vom Erscheinungsbild und von der Erwartungshaltung her auf allerlei Schwierigkeiten. Unter diesen Umständen ist es nicht leicht, daß der Inhaber des Amtes der Ausübung oder dem Stil des Amtes jenen Stempel aufprägen kann, den er gerne möchte oder von seinem Gewissen her glaubt, dem Amt verleihen zu müssen. So läßt das Amt der persönlichen Note, die etwas anderes ist als Eigenwilligkeit oder das Bestreben aufzufallen, oft nur sehr geringen Spielraum. Es wiederholt sich vielmehr auch hier ein Phänomen, das

sich auf vielen kirchlichen Ebenen beobachten läßt: die Macht des Klischees, das nicht hinterfragt oder bedacht werden darf. Wie man damit zu Rande kommt, bleibt dem einzelnen weithin selbst überlassen. Die Alternative lautet auf Anpassung an die vorhandenen Vorstellungen oder konsequente Verwirklichung jenes Ansatzes, den man für evangeliums- und zeitgemäß hält, verbunden mit der Gefahr, auf Opposition, Ablehnung und Kritik zu stoßen. Das Amt setzt so dem Ich Grenzen und Zwänge, die im Grunde recht relativ sind, aber nicht immer als solche erkannt und eingestuft werden. Hier handelt es sich um eine Komponente, die wenig bewußt wahrgenommen wird. Stärker treten andere Momente in das Bewußtsein und bestimmen das Profil des äbtlichen Amtes.

1. Da sind zunächst nicht unbedingt wert- und bedeutungsmäßig, aber immerhin von der Erfahrung und vom Erscheinungsbild her die zeitbedingten Umstände und Verhältnisse zu nennen, in und unter denen ein Abt heute sein Amt ausübt. Das hat es zwar immer schon gegeben, ist aber selten so ins Bewußtsein getreten wie in der Gegenwart. Soziologisch gesehen ist das Amt des Abtes das höchste im Kloster. Mit ihm verbinden sich Begriffe wie Amt, Autorität, Herrschaft, Vollmacht, Befehl, Regierung usw. Solche Ausdrücke stützen sich auf eine Gesellschaftsordnung, die die Menschen in Befehlende und Gehorchende, Herrschende und Beherrschte einteilt. Solche Vorstellungen können selbstredend recht unterschiedlich aufgefaßt werden; es kommt entscheidend auf den Kontext an, in dem sie stehen und verwendet werden. Es ist kein Geheimnis, daß dieser Kontext für uns heute der eines durchschlagenden Säkularismus ist. Dieser färbt auch auf uns und unseren Umgang, unser Verständnis des Amtes im Kloster ab. In einem krassen Fall wird der Abt dann einfach nur noch als "Chef", das Kloster aber als ein bestimmtes Unternehmen (vgl. Werkstätten, Betriebe, Schule usw) gesehen. Das will gewiß nicht heißen, daß wir das Amt im Kloster unbedingt mit einem gewissen Nimbus umgeben sollen. Das wäre sicher wiederum ein Umgehen der eigentlichen Forderung, es aus der Haltung und Gesinnung des Glaubens zu betrachten. Und das ist eigentlich etwas anderes, sehr Reales und absolut nichts Schwärmerisches.

Nicht nur unsere gesellschaftliche, auch unsere kirchliche und klösterliche Entwicklung haben eine Einstellung, die zwischen Herrschenden und Dienenden trennt, längst ad absurdum geführt. Wir sind aufgrund unserer demokratischen Erziehung und Prägung äußerst sensibel für Gleichheit, Gleichberechtigung, Mündigkeit, Selbständigkeit, Mitverantwortung und Mitsprache auch im Kloster. Die demokratischen und soziologischen Verhaltensmuster setzen sich auch im Kloster voll durch. Unter diesen Gegebenheiten scheint es sehr schwer, das religiöse Anliegen von Autorität, Amt, Gehorsam usw. durchsichtig zu machen und akzeptabel zur Darstellung zu bringen. Die religiösen Verhaltensmuster ziehen den gesellschaftlichen gegenüber eindeutig den Kürzeren. Die Motive überlagern sich fortwährend und es verlangt ein hohes Maß an Ehrlichkeit und Unterscheidung der Geister bei sich selber wie bei anderen. Es wäre aber insgesamt schade, wenn ein bestimmtes Verständnis von Demokratie und Gesellschaft das Modell abgäbe für eine klösterliche Gemeinschaft und den innerklösterlichen Umgang miteinander.

Aus dieser Situation resultiert für die Praxis des äbtlichen Amtes ein gewisser Zwiespalt. Es geht um das Problem von Führung und Leitung. Man hat den Vorschlag gemacht, beim äbtlichen Amt Führung und Leitung zu trennen. Aufgabe des Abtes sei es, die Leitungsfunktion wahrzunehmen, während die Führung als das eigentlich charismatische Element durchaus auch in anderen Händen liegen

könne. Würde man diese Differenzierung etwas extrem formulieren, dann wäre der Abt mehr oder weniger ein bloßer Verwalter des klösterlichen "Betriebes", der das Denken und die Verantwortung getrost anderen überlassen könnte. In der klösterlichen Praxis führt das nicht selten zu merkwürdigen Zwiespältigkeiten: Auf der einen Seite erwartet man vom Abt, daß er vorangeht, etwas unternimmt, Initiativen ergreift, Impulse vermittelt und führt; man schreibt es dann gerne ihm zu, wenn in einer Kommunität der Hl. Geist sich gleichsam im Ruhestand befindet. Auf der anderen Seite kann sich bei einem aktiven und initiativefreudigen Abt unser demokratisches Empfinden sehr leicht übergangen fühlen und eventuelle Entscheidungen und Unternehmungen blockieren. Unter diesen Umständen hat es ein Amt nicht leicht, einen Führungsanspruch zu erheben und zu verwirklichen. Es fehlt nicht an Tendenzen, die vom zivilen Bereich her das Amt weitgehend entpersönlichen, neutralisieren und funktionalisieren (vgl. Begrenzung an Zeit, Beschneidung der Zuständigkeiten, Herleitung der Kompetenz von unten, Kritik und Kontrolle). Wir sehen und üben unsere Ämter immer auch in einem bestimmten sozialen Milieu aus, das uns auch in religiöser Hinsicht beeinflußt und formt.

2. Neben den Zeitgegebenheiten besteht eine Reihe objektiver Vorgaben, die das Amt eines Abtes festlegen. Da ist ohne Zweifel einmal das Abtsbild der Regel selber. Die Regel zeichnet den Abt als Vater, Lehrer, Arzt, Richter, charismatischen Seelsorger, Hirten, homo spiritualis. Wir tun uns heutzutage mit diesen Bezeichnungen und ihren Ansprüchen nicht ganz leicht. Man hat geglaubt, die Regel sei eine ausgesprochene Abtsregel. Das dürfte aber eher eine etwas vordergründige Sicht darstellen. Wenn man die einschlägigen Aussagen über den Abt mit etwas Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl liest, dann entdeckt man, daß sie über den Abt keine allzu optimistische Meinung besitzt. Sie geht von der Annahme aus, daß der Abt sogar vieles falsch macht und falsch machen kann, daß er ein begrenzter und schwacher Mensch ist, daß er sehr vielen Gefahren und Versuchungen ausgesetzt ist. Äbtliche Fehler sind nach der Regel Neid, Eifersucht, Ungeduld, Unbarmherzigkeit, Maßlosigkeit, Schwächlichkeit, Blindheit usw. Die Aussagen der Regel über den Abt sind zugleich auch höchst abtskritisch. Sie wissen aus Erfahrung um die Anfälligkeiten und wunden Stellen des Abtes. Wenn man das bedenkt, dann steckt darin eine starke Relativierung des Amtsträgers, die an seine Einstellung und seinen Glauben appelliert. Die Art, wie die Regel und die davon Betroffenen mit diesen Problemen umgehen, ist eine zutiefst religiös-geistliche.

3. Daneben stehen die Bestimmungen des kirchlichen und Ordensrechtes, der Konstitutionen und Statuten unserer Kongregationen, die auf ihre Weise den Spielraum des äbtlichen Handelns fixieren. Sie stützen sich auf allerhand Erfahrungen und gehen vom Modell aus, das den Abt sowohl im Gegenüber wie im Miteinander zur Gemeinschaft sieht. Die Grundtendenz des Rechtes ist dabei eher restriktiv. Auffallend ist, daß dem Abt dabei weitgehend der pastorale, geistliche und therapeutische Sektor entzogen und verschlossen bleibt. Der Abt wird mehr als Jurisdiktionsträger und Richter, weniger als Hirte und geistlicher Vater gesehen. Seine Aufgabe ist es, die Belange des Klosters, seiner Ordnung und seines Rechtes nach außen und innen zu vertreten. Die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten sind genau geregelt. Das alles garantiert eher ein Minimum als ein Maximum an Leben und menschlichem Miteinander. Die Ebene des Rechtes ist eine notwendige, vom Ganzen her gesehen aber eher subsidiärer Natur. Sie darf auf gar keinen Fall zur

einzig gültigen werden, da sie sicher die positiven Möglichkeiten nicht ausschöpft, aber auch nicht ausschließt.

4. Gegebenheiten des Amtes sind wohl auch die Gemeinschaft selber, ihre Zusammensetzung, ihre Geschichte und ihre Tradition, ihr Lebensstil und ihre Aufgaben. Das alles ist eine Realität. Im Grunde aber ist es sehr schwer, Gemeinschaft, ihren "Geist", zu fassen und zu erfassen. Sie wird zwar auf Schritt und Tritt erfahren, aber nur selten bewußt formuliert und fixiert. Es gibt so etwas wie eine Grundstimmung eines Hauses, die sich kaum rational definieren läßt, aber dennoch da ist und das Klima bestimmt. Es ist eine ungeheuer schwierige Frage, wie der Geist oder das Bewußtsein einer Gemeinschaft heute geformt, geprägt, beeinflußt, geführt und vermittelt werden können. Die Regel spricht in diesem Zusammenhang vom guten Eifer. Das meint sicher einmal ein zuverlässiges und gemeinsames Fundament solider klösterlicher Observanz, aber auch die Offenheit für den Willen Gottes und seine Zukunft, die Empfänglichkeit und Belehrbarkeit, die immer neue Bekehrbarkeit und Bereitschaft zum Aufbruch auf Gott hin. Diesbezüglich steht der Abt sowohl mitten in der Gemeinschaft wie auch ihr gegenüber. Hier werden ihm auch sehr deutlich Grenzen gezogen, da sein Wollen das der Gemeinschaft nicht ohne weiteres ausmacht und in Bewegung versetzen kann. Wo das Wollen der Gemeinschaft und das des Abtes zusammenklingen, dort kann eine Gemeinschaft heute zu einem Zeichen des Heils mitten in der Welt werden. Wo beide auseinandergehen, dort wird zumindest einem Teil das Zeugnis der Frustration und des Leidens abverlangt. Das aber ist kein leichter und idealer Zustand.

5. Zu den Grundgegebenheiten des äbtlichen Amtes gehört wohl auch ganz entscheidend der Träger selber. Jeder Abt ist Mitbruder, Mensch, Gläubiger, Christ, auch Kind seiner Zeit. Er bringt Grenzen und Qualitäten mit, er verfügt über ein bestimmtes Reservoir an Gesundheit, physischen und psychischen, geistigen und religiösen Kräften, an Beziehungen und Möglichkeiten. Er erfährt selber immer mehr seine Grenzen, seine Hinfälligkeit, den Abstand des Anspruchs, dem er vom Amt her ausgesetzt ist; er weiß, daß sich auf ihn schier unmögliche Erwartungen häufen, er erlebt aber auch, wie allein er ist, wenn es manchmal darauf ankommt, etwas auszuführen, durchzutragen, Verantwortung wahrzunehmen und zu übernehmen. Auf der einen Seite soll oder sollte er, auf der anderen Seite darf oder kann er nicht, da ihm Herz und Hände gebunden sind. Sein Amt bietet ihm eine ausgezeichnete Möglichkeit, Menschen kennenzulernen, er darf aber mit dieser seiner Menschenkenntnis nicht hausieren gehen. Wenn ich einige seiner Grunderfahrungen heute nennen sollte, dann würde ich als eine davon die der Ohnmacht anführen. Ein Abt merkt heute mehr und mehr, wie wenig er selber vermag. Er braucht den Beistand Gottes, das Mittun seiner Mitbrüder, die günstigen Umstände der Zeit; ohne sie geht nichts. Der Widerstand oder Widerspruch führt keinen Schritt weiter. Eine andere radikale Anfechtung des Abtes ist die Erfahrung, wie wenig weit und tief zuweilen das religiöse Fundament in einem langen Ordensleben reichen kann. Hier sind Menschlichkeiten wie Ansehen, Erfolg, Arbeit, Betrieb, Verdienst usw. zuweilen wichtiger geworden als die lebenslange Suche nach Gott. Das Religiöse wird dann zur Maske und Lüge. Dahinter steckt einfach die Fratze des Egoismus. Es fragt sich, wie es nur möglich ist, daß die Gnade Menschen so unberührt läßt. Zu den frohen und beglückenden Erlebnis-

sen eines Abtes gehört das Geschenk von Brüdern, die in der Schule des Herrn reif geworden sind, die aus der Freiheit und Freiwilligkeit der Liebe ihr Ordensleben leben, eine Gemeinschaft tragen,

ihr ein frohes und gottgesegnetes Antlitz verleihen, auf die man bauen, vertrauen und sich verlassen kann. Der Alltag eines Abtes enthält wohl von allem etwas, was hier genannt wurde.

II. Das äbtliche Amt heute und morgen

Nach diesem fragmentarischen Blick auf die Gegebenheiten fragt man sich natürlich: Wohin steuert das Amt eines Abtes? Wo liegt seine Zukunft? Wie sieht seine Zukunft, wie sieht es selber in Zukunft aus? Wird es ganz verschwinden und sich auflösen? Wird es sich zurückentwickeln zu früheren Modellen? Wird es abgelöst durch andere Einrichtungen? Um darauf antworten zu können, müßte man ein Prophet sein. Wenn überhaupt, dann können nur einige recht skizzenhafte Hinweise gegeben werden. Tatsache ist, daß am erbe des überkommenen Abtsbildes heute vieles überdeckt, verschoben oder verzerrt ist. Ob es gelingt, diese Schichten abzutragen, dürfte strittig sein. Es gibt einerseits Bestrebungen, die in jene Richtung weisen, die den Abt wieder mehr im Licht der Regel selber sieht. Hier ist er ein charismatischer Führer, Begleiter oder Meister des geistlichen Lebens. Der Bedarf an echter religiöser Erfahrung, an ursprünglichem Glauben und an religiösen Lehr- und Lebemeistern ist sehr groß. - Zum anderen bestehen Überlegungen, die wegen der Verwechslungen, denen alle Autorität in unseren westlichen Demokratien ausgesetzt ist, und wegen des unleugbar vorhandenen demokratischen Empfindens die herkömmliche Rolle des Amtes stärker im Moment der Begleitung erblicken möchten. Das kann durchaus mit Anspruch verbunden sein, setzt aber sehr sachliche, lebensmäßige Kompetenz voraus. Diese Entwicklungen darf man aber nicht isoliert im Hinblick auf das äbtliche Amt sehen, sondern stehen in einem größeren Rahmen.

1. Die gegenseitige Verflechtung von Amt und Gemeinschaft besagt, daß für die Sicht des äbtlichen Amtes dem Selbstverständnis der Gemeinschaft selber eine eminente Rolle zukommt. Wie sehen und verstehen wir uns als benediktinische Gemeinschaft? Als Kloster sind wir sowohl dem Neuen Testament wie unserer Regel zufolge eine Gemeinde von Brüdern, die miteinander Gott suchen. Das Gut oder Geschenk der Brüderlichkeit müßte von uns wieder neu entdeckt und geschätzt werden. Wir sind Brüder im vollen Sinn des Evangeliums, im Sinn Jesu selber. Unser Leben soll zutiefst brüderliche Züge tragen. Ein Bruder gehört nicht sich selber, sondern Gott, Christus, seinen Brüdern. Brudersein aber soll und muß er zuinnerst aus der Freiheit und Freiwilligkeit des Hl. Geistes heraus, der ihm im Glauben und in der Taufe grundlegend verliehen worden ist. Zur Brüderlichkeit gehört ein echtes Teilen miteinander, ein Sorgen füreinander und miteinander, ein Leben voneinander und miteinander. Brüderlich sollen wir miteinander Gott suchen. das sollte in unserem Lebensstil, in unserem Umgang, in unserer Arbeit zum Ausdruck kommen. Wo das nicht oder nicht mehr möglich ist, verraten wir eigentlich unser benediktinisches Charisma und sollten wir uns eventuell auch von lieb gewordenen Aufgaben trennen.

Brüderliches Leben bildet gleichsam die Atmosphäre, in der ein Abt sein Amt ausübt. Dieses Amt ist eigentlich der Dienst Christi an den Brüdern und für die Brüder. Es dient der Brüderlichkeit, erhält den Bruder beim Brudersein und wird in brüderlicher Weise ausgeübt. Das Amt ist dann vor allem Bruderdienst. In ihm konzentriert sich gewissermaßen die Verantwortung und Sorge Christi wie aller Brüder um den Geist der Brüderlichkeit, die zutiefst konform gehen mit den Anliegen Gottes und der Kirche. Es ist die Autorität der Brüder und der Brüderlichkeit, die im Abt zum

Vorschein kommt und sich zu Wort meldet. Wieviel wir vom Abt halten, gibt darüber Auskunft, wieviel wir von der Gemeinschaft der Brüder halten. Beides läßt sich nicht trennen.

Brüderliche Ausübung der Autorität durch den Abt ist nur möglich innerhalb der umgreifenden Perspektive des Glaubens. Sie spricht den Bruder oder die Brüder verbindlich auf das eigene wie auch auf das Brudersein der anderen hin an. Die Modelle dafür liegen nicht im modernen Demokratieverständnis, sondern im Neuen Testament bei Jesus und seiner Jüngergemeinde (vgl. Urgemeinde der Apostelgeschichte). Damit verträgt es sich wohl kaum, daß ein Abt mit Zwang, Druck oder Recht Autorität und Gehorsam fordert, obgleich er es vom Standpunkt des Rechtes her sogar könnte. Dem Geist der Brüderlichkeit gemäß kann ein Abt nur um freie und freiwillige brüderliche Gefolgschaft werben und bitten. Wo man sie ihm versagt, da trifft man die Gemeinschaft selber. Es geht dabei nicht um die Anhängerschaft des Abtes, sondern um die des Gekreuzigten. Gewiß ist so ein Amtsstil ungeheuer mühsam, wer aber vom Abt brüderliches Verhalten und Vorgehen fordert oder erwartet, der ist seinerseits selber zutiefst als Bruder gefragt und gefordert. Er kann sich dann nicht wie der Diener im Gleichnis vom unbarmherzigen Gläubiger verhalten. Darin steckt eine Lektion, die wir gegen allein Augenschein der Vernünftigkeit und der Rechtsstandpunkte erlernen müssen. Wir können sie aber nur gemeinsam, miteinander lernen. Was gehört zu dieser Lektion und damit zum äbtlichen Amtsstil heute und in der Zukunft?

2. Der Abt wird vor allem als Repräsentant und Antwalt der Einheit der Brüder und der Gemeinschaft gefordert. Es steht fest, daß es heute auch in unseren Gemeinschaften unterschiedliche Auffassungen, Meinungen und Positionen gibt, die zuweilen sehr tief in das Fleisch einer Gemeinschaft schneiden können. Wir denken an den Gegensatz oder Unterschied der Generationen, die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich kirchlicher Positionen, die variierenden Meinungen, was die Gestaltung der Ordenslebens angeht, um nur einige Beispiele zu nennen. Ein Kloster ist heute keine homogene Gruppe von Menschen mehr. Wir finden außerdem in einer Gemeinschaft zuweilen unterschiedliche Lebens- und Arbeitsstile, Differenzen, die ein gemeinsames Leben in Frage stellen oder auch ernsthaft bedrohen. Wie sollen wir damit umgehen? Vom zivilen und politischen Bereich her ist uns die Legitimität eines Pluralismus von Standpunkten, Anschauungen und Verhaltensweisen vertraut. Wie wirkt sich das auf die Klöster aus, wie gehen wir damit in unseren Gemeinschaften um? Die in diesem Zusammenhang sich stellenden Fragen und Probleme stellen eine massive Herausforderung unseres Lebens dar. Noch fehlt es an allgemeinen Verbindlichkeiten. Dieser Umstand fordert den Abt als Hüter und Garant der Einheit besonders heraus. Nicht selten wird es so sein, daß er gerade die Schwachen oder Geringen gegen die Starken in Schutz zu nehmen hat. Das verlangt von ihm, daß er nicht selten seine Meinung bewußt zugunsten anderer zurückstellt und für die hohe Kunst des fairen Kompromisses eintritt. Es gibt heute mehr als genug Anlässe dafür, daß eine Gemeinschaft gespalten wird oder auseinanderfällt. Diesbezüglich fehlt es uns zuweilen an Sensibilität und Wachsamkeit. Wenn Gemeinschaften Zukunft haben und überleben sollen, dann nur, wenn der Dienst an ihrer Einheit sehr bewußt wahrgenommen wird. Diese Einheit wird aber nur dann echt und dauerhaft sein, wenn sie einen geistlichen Einheitspunkt hat, wenn Gott der Mittelpunkt einer Klostersgemeinschaft ist. Alle anderen Mittelpunkte werden das nicht halten, was sie versprechen oder

was man sich von ihnen erwartet, ganz gleich, wie dieses Zentrum konkret heißt, ob es die wirtschaftliche Macht, der Besitz, die Kunst, die reiche Geschichte, die diversen Tätigkeiten wie Seelsorge oder Schule usw. sind.

3. Für den äbtlichen Amtsstil der Zukunft wird das brüderliche Gespräch von wachsender Bedeutung sein. Diesem kommt wohl auch die Funktion der Amtsausübung zu. Gemeint ist damit nicht unbedingt nur eine demokratische Meinungsbildung, sondern ein eigentlich geistlicher Vorgang, der tiefer reicht. Es ist wohl eines der dringendsten Anliegen geistlicher Führung heute, um das Bewußtsein einer Gemeinschaft zu bilden, formen, erweitern oder vertiefen. Konferenzen und Predigten allein bewirken das kaum mehr; fromme Lektüre, die weithin dem einzelnen überlassen ist, richtet diesbezüglich auch nicht viel aus. Dem Gespräch oder Dialog kommt hier eine echte Chance zu. Allerdings müßten wir dabei nicht unbedingt bei uns und unseren Parlamenten in die Schule gehen. Bei den Afrikanern gibt es die Einrichtung des "shauri". Hier wird nach unserer Beobachtung angeblich nur geschwätzt, im Grunde aber geschieht mehr. Die Schwarzen reden und verhandeln so lange miteinander, bis ein Konsens erzielt ist, der von allen getragen wird. Das ist mehr als eine rein demokratische Abstimmung. Hier wird um ein tieferes Einverständnis gerungen. Das wäre ein Beispiel für Wahrheitsfindung und Meinungsbildung durch brüderliches Gespräch. Gesprächsfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Brüderlichkeit werden damit zu einem Kriterium benediktinischer Berufung. Unser Verhältnis zur Autorität läßt sich in Zukunft davon nicht mehr trennen. Wir sollten aber nicht dem Fehlschluß erliegen, daß dieses brüderliche Gespräch nur eine von den Oberen zu erlernende Aufgabe sei; diese Forderung nimmt uns alle in Pflicht

Das Amt eines Abtes ist eine sehr nüchterne Angelegenheit und wird dies künftig noch mehr sein. Es hat nichts eigentlich Erstrebens- oder Begehrenswertes an sich, es ist einfach Dienst um Gottes und der Menschen willen. Dieser Dienst fordert einen Menschen ganz ein, läßt ihm wenig Persönliches, bringt ihm auch nicht unbedingt viel Dank und Anerkennung ein. Vielleicht wird es so sein, daß es immer schwerer wird, Menschen zu finden, die zu dieser Aufgabe bereit sind. Das Minimum, was ein Abt verdient, wäre wohl unsere brüderliche Sympathie im doppelten Sinn des Wortes. Dieses Amt steht oder fällt mit der Ehrlichkeit und Intensität, wie wir brüderlich-geistliche Gemeinschaft miteinander leben. Wo dies im guten Eifer geschieht, werden alle in Frieden sein und zu einer Oase des Friedens werden für andere.